

Informationsgespräche SWÖ-KV Umstieg - Zusammenfassung

INHALT:

1. SEG Pauschale – wer bekommt sie und was ist davon lohnsteuerfrei?
 - 1.1 Wem steht die SEG Pauschale zu?
 - 1.2 SEG-Pauschale lt. SWÖ – Lohnsteuerfreiheit?
 - 1.3 Warum war im Provinzenz KV ein Teil der Erschwerniszulage lohnsteuerfrei und wieso kann das nicht in den SWÖ KV übernommen werden?
 - 1.4 Was passiert, wenn die Lohnsteuerfreiheit bei einer Prüfung durch Finanzamt oder ÖGK nicht anerkannt wird?
 2. Anrechnung der Vordienstjahre – was ist der Stand?
 3. Gutscheine für Dienstkleidung im Wohnen und Tageszentrum
-

1. SEG Pauschale – wer bekommt sie und was ist davon lohnsteuerfrei?

1.1 Wem steht die SEG-Pauschale zu?

Im Provinzenz Kollektivvertrag gab es 3 verschiedene Zulagen:

- **Schmutzzulage:** für Mitarbeiter:innen, die regelmäßig als Schlosser:in, Tischler:in, Maler:in, Wäscher:in usw. eingesetzt waren; € 64,30
- **Erschwerniszulage:** alle Mitarbeiter:innen erhielten eine Erschwerniszulage, die Höhe unterschied sich durch die Qualifikation; z.B. Mitarbeiter:innen mit Diplombildung erhielten € 503,34; PA/FSB/usw. € 302,11; alle übrigen Mitarbeiter:innen € 131,24
- **Gefahrenzulage:** für alle Mitarbeiter:innen in der direkten Assistenz = Wohnen und Tageszentrum; € 115,32

Im SWÖ-KV gibt es eine **Schmutz-/Erschwernis-/Gefahrenpauschale** bzw. -zulage. Laut Definition §68 des Einkommenssteuergesetzes steht allen Mitarbeiter:innen diese Zulage zu, die regelmäßig und überwiegend erschwerte Arbeitsbedingungen haben im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen. Z.B. eine Küche bei Provinzenz verglichen mit einer Küche in einem Hotel → sind bei uns überwiegend und regelmäßig erschwerte Bedingungen?

Dadurch ist erklärt, dass die „alten“ 3 Zulagen nicht ident sind mit der SEG Pauschale lt. SWÖ, auch wenn sie im Wortlaut ähnlich sind.

Provinzenz Kollektivvertrag	SWÖ Kollektivvertrag
Schmutz-/Erschwernis-/Gefahrenzulage bekommt jede/jeder, der einer bestimmten Berufsgruppe angehört	Die SEG Pauschale bekommt jede/jeder, der unter regelmäßig und überwiegend erschwerten Bedingungen arbeitet

Schmutz-/Erschwernis-/Gefahrenzulage lt. Provinzenz KV ≠ SEG Pauschale im SWÖ KV

Alle Mitarbeiter:innen im Wohnen, im Tageszentrum und in der Wäscherei erfüllen die Anforderungen lt. SWÖ KV und erhalten die SEG Pauschale.

1.2 SEG-Pauschale lt. SWÖ – Lohnsteuerfreiheit?

Eine Verankerung der SEG-Pauschale im Kollektivvertrag bedeutet nicht automatisch Lohnsteuerfreiheit. Die konkreten Verhältnisse für eine Steuerfreiheit müssen geprüft und dokumentiert werden. Es ist eine Aufzeichnung der Tätigkeit notwendig, z.B. Fotos, Dokumentation über Zeitpunkt, Häufigkeit, Art der Tätigkeit usw. In einer Prüfung der Lohnabgaben wird das von einer/einem Prüfer:in des Finanzamtes oder der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) überprüft und für korrekt oder nicht korrekt bewertet.

1.3 Warum war im Provinzenz KV ein Teil der Erschwerniszulage lohnsteuerfrei und wieso kann das nicht in den SWÖ KV übernommen werden?

Ja, ein Teil der Erschwerniszulage war im Provinzenz KV lohnsteuerfrei. Es hat auch den Prüfungen des Finanzamtes bzw. ÖGK standgehalten. Im SWÖ KV gibt es aber keine separate Erschwerniszulage, sondern eine SEG Pauschale. Und das alte Zulagensystem mit 3 Einzelzulagen ist nicht vergleichbar mit der SEG Pauschale lt. SWÖ. Deswegen kann das so nicht übernommen werden.

1.4 Was passiert, wenn die Lohnsteuerfreiheit bei einer Prüfung durch Finanzamt oder ÖGK nicht anerkannt wird?

In diesem Fall muss sofort auf Lohnsteuerpflicht umgestellt werden und es kann auch zur Nachzahlung der zu Unrecht nicht abgeführten Lohnsteuer kommen.

2. Anrechnung der Vordienstjahre – was ist der aktuelle Stand?

Viele Mitarbeiter:innen haben bereits ihre Dienstzeugnisse für die Berechnung der Vordienstjahre abgegeben – danke dafür. Leider haben wir es aber personell und zeitlich nicht geschafft, alle ca. 250 Mitarbeiter:innen abzuarbeiten und die Vordienstjahre zu bewerten. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, bitte gebt uns noch etwas Zeit. Die Vordienstjahre werden dann auch rückwirkend mit 01.07.2023 korrigiert.

3. Gutscheine für Dienstkleidung im Wohnen und Tageszentrum

Wir sind an der Erarbeitung, wie die administrative Abwicklung der Gutscheinausgabe erfolgen kann. Riesiger Vorteil: Beim Gutscheinsystem bekommen alle Mitarbeiter:innen, die anspruchsberechtigt sind, den Betrag steuerfrei. Aber es stellen sich einige Fragen:

Wann werden die Gutscheine ausgegeben? Wenn im September 23 die Ausgabe der Gutscheine ist, was ist mit Mitarbeiter:innen, die im Oktober ihr Dienstverhältnis beginnen? Was ist mit Mitarbeiter:innen, die im Oktober das Dienstverhältnis beenden und den Gutschein fürs ganze Jahr schon erhalten haben? Wer behält den Überblick? Was ist mit Beschäftigungsausmaßen von 86%? Das wäre im Gutscheinwert € 8,60 pro Monat, solche Gutscheine gibt es nicht usw.

Wir arbeiten daran und ihr bekommt so schnell als möglich eure vereinbarten Gutscheine.

Bei Fragen bitte meldet euch bei euren zuständigen Leitungen, beim Team des Betriebsrats oder bei Ernst Schiechl als Betriebsratsvorsitzender und natürlich auch gerne bei mir.

Diese Kollektivvertragsumstellung war und ist ein notwendiger und absolut richtiger und wichtiger Schritt, um die Bedingungen für euch zu verbessern, z.B. 37 Stundenwoche, zusätzliche Urlaubstage, Mehrstundenzuschläge usw. Aber bitte gebt uns auch noch etwas Zeit diese Umstellungsphase gut abzuschließen. Wir sind mitten in diesem Umstellungsprozess und somit sind auch viele Dinge noch nicht endgültig abgeschlossen.

e.h. Anna Pirnbacher